

Geschäftsordnung des Bibliotheksservicecenters Thüringen (BSC)

Präambel

Das BSC gibt sich in Umsetzung von 3.1 Abs. 3 Satz 3 des Vertrags zum Kooperationsverbund der Thüringer Hochschulbibliotheken vom 15. Februar 2021 (KooperationsV) die folgende Geschäftsordnung. Der Verwaltungsrat hat sie am 18. Februar 2021 genehmigt (3.2 KooperationsV).

§ 1 Aufgaben

- (1) Zu den wesentlichen Aufgaben des BSC gehören insbesondere (3.1 KooperationsV)
 - a. die Erarbeitung des jährlichen Arbeits- und Entwicklungsplans
 - b. die verbundweite Umsetzung der hochschulübergreifenden Aufgaben gemäß der Anlage zur Kooperationsvereinbarung
 - c. der Einsatz der notwendigen operativen Arbeitsstrukturen (fach- und themenbezogene Arbeitsgruppen) (siehe § 3)
 - d. die Vertretung des Verbundes in fachlich relevanten Gremien (siehe § 2)
 - e. die Vorbereitung der Beratungen des Verwaltungsrats und das Berichtswesen
- (2) Weitere Aufgaben können in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat durch einstimmigen Beschluss beider Service-Units übernommen werden.

§ 2 Geschäftsführung

- (1) Die Direktoren der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena und der Universitätsbibliothek Ilmenau sind als Leiter der Service-Units gleichrangige Geschäftsführer des BSC.
- (2) Die Leiter der Service-Units vertreten sich in Angelegenheiten des Kooperationsverbunds, einschließlich der Vertretung in überregionalen Gremien, gegenseitig. Sind beide Geschäftsführer verhindert, kann den stellvertretenden Bibliotheksdirektoren oder anderen geeigneten Personen die Vertretung übertragen werden.
- (3) Die Leiter beraten regelmäßig, mindestens vierteljährlich. Mindestens einmal jährlich findet ein Treffen an einem der beiden BSC-Standorte statt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Umsetzung des Arbeits- und Entwicklungsplans. Die Leiter informieren sich gegenseitig zu allen Belangen, die Einfluss auf die Arbeit des BSC haben könnten, insbesondere aus Gremien, in denen jeweils nur einer der Leiter die Vertretung des BSC wahrnimmt.
- (4) Sollten die Service-Units bei weiterreichenden Entscheidungen kein Einvernehmen herstellen können, obliegt die Vermittlung und letztlich die Entscheidung dem Verwaltungsrat (3.2 Abs. 2 g KooperationsV).

§ 3 Arbeitsgruppen

- (1) Das BSC setzt fach- und themenbezogene Arbeitsgruppen ein (3.1 Abs. 2 c. KooperationsV). Die Arbeitsgruppen dienen als Austauschforen, sie beraten das BSC und unterstützen es bei der Umsetzung seiner Aufgaben.
- (2) Das BSC setzt Arbeitsgruppen zu folgenden Themenfeldern ein: Erwerbung und Bestandsmanagement, Benutzung, Open Access, IT-Dienste sowie Informationskompetenz. Bei Bedarf kann das BSC unter Einbeziehung eines Votums der Direktorenkonferenz Arbeitsgruppen zu weiteren Themenfeldern einsetzen oder bestehende Arbeitsgruppen auflösen.
- (3) Die Thüringer Hochschulbibliotheken entsenden Vertreter in die Arbeitsgruppen. Darüber hinaus können Vertreter anderer, auch hochschulexterner Einrichtungen als Gäste zu den Arbeitsgruppen eingeladen werden.
- (4) Die Arbeitsgruppen wählen ihre Sprecher aus dem Kreis ihrer Mitglieder. Die reguläre Amtszeit beträgt drei Jahre.
- (5) Die Sprecher der Arbeitsgruppen und die BSC-Geschäftsführung tauschen sich regelmäßig miteinander aus.

§ 4 Gemeinsamer Außenauftritt

Das BSC betreibt eine Homepage für den Außenauftritt des Kooperationsverbundes. Die Geschäftsstelle des Kooperationsverbundes dient als zentraler Ansprechpunkt für die Hochschulbibliotheken und als Kontaktstelle zu den Service-Units Jena und Ilmenau.

§ 5 Änderungen der Ordnung, Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung kann durch einvernehmlichen Beschluss der Geschäftsführung geändert werden. Die Änderung bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.
- (2) Die Ordnung tritt an dem Tag nach der Genehmigung der Ordnung durch den Verwaltungsrat in Kraft. Änderungen der Ordnung treten ebenfalls am Tag nach deren Genehmigung durch den Verwaltungsrat in Kraft.

§ 6 Gleichstellungsklausel

Soweit in dieser Geschäftsordnung personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

Unterschriften unter die Geschäftsordnung des Bibliotheksservicecenters
Thüringen (BSC), beschlossen vom Verwaltungsrat am 18. Februar 2021



Michael Lörzer

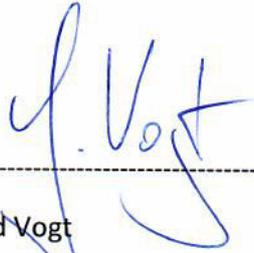
Direktor Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek

Friedrich-Schiller-Universität Jena



THÜRINGER UNIVERSITÄTS- UND
LANDESBIBLIOTHEK JENA

Unterschriften unter die Geschäftsordnung des Bibliotheksservicecenters
Thüringen (BSC), beschlossen vom Verwaltungsrat am 18. Februar 2021



Gerhard Vogt

Direktor Universitätsbibliothek

Technische Universität Ilmenau



Unterschriften unter die Geschäftsordnung des Bibliotheksservicecenters
Thüringen (BSC), beschlossen vom Verwaltungsrat am 18. Februar 2021



Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg
Universität Erfurt
Vorsitzender des Verwaltungsrats

